**Antrag um Verminderung des Betreuungsbeitrages**

1. **Allgemeine Angaben:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Schule |       |
| Vor- und Zuname des Kindes |       |

In meinem gemeinsamen Haushalt leben       Personen, davon       Kinder.

1. **Weitere Kinder:**

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl der weiteren Kinder, für die Familienbeihilfe aktuell bezogen wird:  |       |

Weitere Kinder, die ebenfalls zeitgleich eine ganztägige Schulform besuchen:

|  |  |
| --- | --- |
| Vor- und Zuname des Kindes | Name der Schule |
|       |       |
|       |       |

1. **Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen (aller im Haushalt lebenden Personen):**

[ ]  **drei** aktuelle Nettolohnzettel

[ ]  AMS-Leistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, …)

[ ]  Mindestsicherung

[ ]  Kinderbetreuungsgeld (NICHT zu verwechseln mit Familienbeihilfe)

[ ]  Wochengeld

[ ]  Pensionsbescheid

[ ]  Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit

[ ]  Unterhaltsbescheid

[ ]  Alimentsbestätigung

[ ]  Bestätigungen über weitere Einkünfte

[ ]  gültige Aktivcard – Karte gültig bis:

1. **Erklärung (Ich bestätige mit meiner Unterschrift):**
* Meine Angaben und Unterlagen sind richtig und vollständig. Ist dies nicht der Fall, muss ich eine eventuelle Differenz zum korrekt berechneten Beitrag zurückzahlen.
* Wenn ich keine/nicht vollständige Einkommensunterlagen vorlege, wird mir der Elternbeiträge der höchsten Einkommensstufe vorgeschrieben (zB bei zwei Einkommen wird nur ein Nachweis vorlegt).
* Sie sind verpflichtet jegliche Änderung Ihrer Einkommens- oder Familienverhältnisse binnen einem Monat der Abteilung Schule, Jugend und Kultur mitzuteilen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, sind die Ermäßigungen des Betreuungsbeitrages für das gesamte Schuljahr zurück zu zahlen.
* Ich weiß, dass ich für falsche Angaben bestraft werden kann.

Kapfenberg,

 Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Wichtiger Hinweis!**

Dieser Antrag muss zwischen dem **15. Mai und 30. Juni 2024** gestellt werden. Ein späterer Antrag ist nur in Ausnahmefällen möglich. **Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf der Anmeldung!**

**Berechnung des Betreuungsbeitrages**

Wird von der Abteilung Schule, Jugend und Kultur ausgefüllt:

Nettoeinkommen Vater: € ....................

Nettoeinkommen Mutter: € ....................

AlleinerzieherInnen Alimente und/oder Unterhalt € ....................

Sonstiges Einkommen: € ....................

Familieneinkommen: € ....................

Dividiert durch Familienfaktor: ....................

Gewichtete Pro-Kopf-Einkommen € ....................

**Elternbeitrag € ……………..**

**Informationen zum Einkommen**

**Zum Nettoeinkommen zählen:**

* Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit
* Kinderbetreuungsgeld
* Provisionen und steuerpflichtige Nebeneinkommen
* Über den 14. Monatsbezug hinausgehende zusätzliche Monatsbezüge
* Regelmäßig gewährte Zulagen (z.B. Erschwerniszulage, Nachtdienstzulage, etc.)
* Überstundenpauschalen
* Einkünfte aus der Mindestsicherung
* Arbeitslosengeld
* Notstandshilfe
* Leistungen von Pensionsversicherungsanstalten bzw. Pensionskassen
* Unterhaltsleistungen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

**Nicht zum Nettoeinkommen zählen:**

* Familienbeihilfe
* Pflegegeld nach dem Bundes- oder Landespflegegeldgesetz
* 13. u. 14. Monatsgehalt
* Unterhaltsverpflichtungen, die an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind

**Einkommensnachweise:**

* bei unselbständig Erwerbstätigen bildet der aktuelle Einkommensnachweis (aktuelle Gehalts- od. Lohnzettel od. ausgefülltes und unterschriebenes Formular) die Grundlage für die Einstufung
* bei selbständig Erwerbstätigen ist der letzte jeweils gültige Einkommensteuerbescheid vorzulegen
* bei Nicht-Erwerbstätigen sind die jeweils aktuellen Belege vorzulegen: Studienbeihilfebescheid, Pensionsabschnitt, Nachweise der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Nachweis der Leistungen aus der Mindestsicherung, Nachweis des Kinderbetreuungsgeldes, etc.
* **Nachweis der aktuellen Unterhaltsleistungen**